

Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 wurde vom **Überprüfungsausschuss** am 22.01.2021 **vorgeprüft**.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 22.01.2021 für das Finanzjahr 2020 wurde in der Zeit vom 23.02.2021 bis 09.03.2021 im Gemeindeamt **zur öffentlichen Einsicht aufgelegt**. Die **Kundmachung** über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 22.01.2021 bis 10.03.2021. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.03.2021:

Anwesende:

Bgm. Ing. Josef Bucher, Vbgm. Benno Fankhauser, Andreas Daigl, Marco Giehl, Kurt Schiestl, Georg Knabl, Inge Steiner, Andreas Rainer, Manfred Eberharter, Verena Laimböck, Philipp Schweinberger, Christian Pungg und Helmut Ebster

Entschuldigt:

Simon Flörl

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben. Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. In Abwesenheit des Bürgermeisters wurde der Rechnungsabschluss genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Der **Beschluss** über die **Genehmigung des Rechnungsabschlusses** wurde vom 16.03.2021 bis 30.03.2021 **kundgemacht**.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gem. § 108 Abs. 6 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Link zur Veröffentlichung:

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, **ab dem Betrag von EUR 5.000,00 je Voranschlagswert** für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses **zu begründen**.